

licher Übereinstimmung der Rezension IV mit Frutolf und der Rezension I, die der Fassung IV für diese Teile den Charakter lediglich einer im allgemeinen unbedeutenden Abschrift des Jenaer Autographs verleiht, besteht für diese Abschnitte kaum ein Interesse an einer Edition.

Ähnliches gilt hinsichtlich der Partien ab 1106, die ursprünglicher Bestandteil der Rezension III sind. Bei inhaltlicher Identität der Darstellung in den beiden Rezensionen III und IV kommt auch für diese Teile eine doppelte Edition nicht in Betracht. Selbst wenn man sich entschliesse, die Rezension IV statt der Fassung III zu edieren, vermöchte die Überlieferung der letzten kaum etwas zur Schließung der offenen Recensio in IV beizutragen, da die Codices B und P₁ mit IV kontaminierte Hss. sind. Nur wenn H und L unterschiedliche Fehler enthielten, ohne daß die Kontaminationen von IV eine richtige Lesart böten, oder wenn ein Fehler von [M] (= H und L) vorliegt, könnten mit Hilfe einer richtigen Variante der Fassung III emendiert werden.

Für die letzten Partien der Rezension IV in der Berichtszeit von 1117 an bis 1125 müssen die editionstechnischen Schlußfolgerungen aus den überlieferungskritischen Beobachtungen gesondert gezogen werden; denn für diesen Zeitraum gibt es nur mehr die Rezension IV, und dadurch wird die Überlieferungssituation grundlegend verändert. Textunterschiede in B und P₁ gegenüber den übrigen Hss. können nicht mehr Eigentümlichkeiten der Rezension III, sondern müssen Varianten der Überlieferung der Rezension IV sein. Im einzelnen ist festzustellen: Es fehlen auffallenderweise gemeinsame Fehler nur von B und P₁; dagegen stehen diesen beiden Hss. sehr häufig alle anderen Überlieferungen mit gemeinsamen Fehlern gegenüber⁵⁷⁾, und oft kommt es auch zu einer offenen Recensio in dieser Gruppierung⁵⁸⁾. Daraus ergibt sich eindeutig, daß B und P₁ eine von [M] unabhängige — wahrscheinlich gemeinsame — Vorlage der Rezension IV zugrunde liegt. Diese selbständige Ableitung des Archetyps der Rezension IV ist nach Ausweis der zahlreichen richtigen Lesarten in B und P₁ besser als [M] gewesen und dürfte darum dem Original der Rezension IV näher gestanden haben. Es ist außerdem zu vermuten, daß sie noch auf einer von Ekkehard selbst verfertigten oder wenigstens veranlaßten Abschrift beruht, die

⁵⁷⁾ 252 r: *destructas* statt *instructas*; 252 d: *caret* (*cadet* H) statt *locaret*; 253 e: *quo* statt *qua*; 255 p: *naviter* statt *noviter*; 263 u: *desiderantissimus* statt *desideratissimus*.

⁵⁸⁾ 255 b: *treverensi* [M], *trevirensi* B, P₁; 256 n: *Cluniacensium* [M], fehlt B, P₁; 257 o: *principes utriusque populi* B, P₁, *utriusque princ. pop.* [M].